

Geschäftszahl BMUKK-36.371/0019-II/9/2010

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

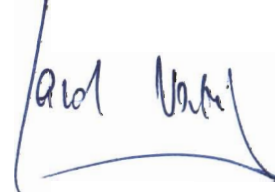
In der Anlage wird unter Bezugnahme auf die EntschlieÙung des Nationalrates vom 9. Juli 2010 betreffend die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und dem organisierten Sport bei Bewegungsangeboten im Rahmen von Betreuungsformen in den Schulen auÙerhalb des Regelunterrichts (122/E XXIV. GP) ein gemeinsamer Bericht der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur und des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Sportausschusses übermittelt.

Wien, 30. Dezember 2010

Die Bundesministerin:



Der Bundesminister:



Beilage

**Gemeinsamer Bericht an den NR zur Entschließung 122/E
Zusammenarbeit von Schule und organisiertem Sport
von BM Dr. Claudia Schmied und BM Mag. Norbert Darabos**

Mit Bezug auf die Entschließung 122/E des Nationalrats legen das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gemeinsam mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport einen koordinierten Zwischenbericht wie folgt vor.

Mit Entschließung des Nationalrates vom 9. Juli 2010 betreffend die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und dem organisierten Sport bei Bewegungsangeboten im Rahmen von Betreuungsformen in den Schulen außerhalb des Regelunterrichts wurden die zuständigen Bundesminister ersucht, auf Basis der Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2009 die rechtlichen Grundlagen für Kooperationsmodelle von Schulen mit Institutionen der in der Österreichischen Bundessportorganisation zusammengefassten Sportvereine und die Qualifizierung von Personen aus dem organisierten Sport bis zum Dezember 2010 zu erarbeiten, die eine Grundlage für eine flächendeckende Versorgung mit Sport- und Bewegungsangeboten für die österreichischen Schulen bilden.

Zur Vorliegenden Entschließung dürfen wir wie folgt berichten: Die Österreichische Bundesregierung erachtet Sport als bedeutende Querschnittsmaterie und verfolgt das Ziel, die Sportaktivität der Bevölkerung zu steigern und bewusstseinsbildende Maßnahmen für die Bedeutung von gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsaktivitäten zu setzen.

Das Regierungsprogramm betont die Bedeutung der Einbeziehung des organisierten Sports in den Schulalltag. Vor allem im Bereich der Tagesbetreuung und für die Realisierung einer „täglichen Bewegungseinheit“ können Kooperationen mit dem organisierten Sport einen Beitrag leisten. Darüber hinaus soll eine Bewegungsoffensive im Volksschulalter zur Bekämpfung festgestellter nachteiliger Entwicklungen der körperlichen Fähigkeiten und des Gesundheitszustandes unserer Kinder weitergeführt werden.

Sport fördert individuelles und soziales Wohlbefinden, eine gesunde Lebensführung und soziale Verhaltensweisen. Die Möglichkeit zu regelmäßiger sportlicher Betätigung im schulischen Umfeld über den Unterricht hinaus regt zu einer sinnvollen Gestaltung der Freizeit an. Zugleich hat die regelmäßige sportliche Betätigung positive gesundheitliche Auswirkungen und kann zu einer gesundheitsbewussten Lebensweise beitragen.

Unter diesen Voraussetzungen haben das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (Sportministerium) und die Österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO) bereits im Vorjahr **eine Rahmenvereinbarung** über die Zusammenarbeit von Schule und organisiertem Sport bei Angeboten von Bewegung, Spiel und Sport in österreichischen Schulen getroffen: Sie gilt als Orientierung und Grundlage für die Zusammenarbeit von Schule und Sportorganisationen und grenzt auch den rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit ab.

Aufbauend auf der Rahmenvereinbarung haben das BMUKK und das Sportministerium eine Reihe von Schritten zum Ausbau der Kooperationen zwischen Sport und Schule und zur Attraktivierung der sportlichen Angebote in verschiedenen Schulformen gesetzt.

1. Das BMUKK hat im Rahmen der Kooperation mit dem Sportministerium und in Umsetzung des Regierungsprogramms 2008 – 2013 **Maßnahmen zur Förderung von Bewegung und Sport** in den Volksschulen vorgesehen.

In einer ExpertInnengruppe wurde dafür das Projekt „Gesund & Munter“ konzipiert.

Die inhaltlichen Schwerpunkte betreffen

- mehr Bewegung für Kinder im Volksschulalter im gesamten Schultag
- zusätzliche Kompetenz für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich „Bewegung und Sport“
- Qualitätssicherung durch Empfehlung von grundlegenden „Bewegungsstandards“
- Erhöhung des Anteils an Bewegung
- Ausgleich von motorischen Defiziten
- Kooperation mit dem außerschulischen, organisierten Sport

2. Gleichzeitig dazu wurde seitens des Sportministeriums das Projekt „**Kinder gesund bewegen**“ ins Leben gerufen. Im Zuge dieses Projekts werden Sportverbände / -vereine durch das Sportministerium über die Initiative „Fit für Österreich“ mit finanziellen Ressourcen bedacht, wodurch konkrete Angebote im Ausmaß von bis zu 10 Einheiten für Volksschulen in Übereinstimmung mit der zuständigen Schulbehörde gesetzt werden können:

- Bewegungsbegleitung bei Bewegungseinheiten im Sportunterricht
- Speziell für Kinder gestaltete Outdoor-Erlebnisbewegungs-Programme
- Informationsveranstaltungen für Eltern
- Durchführung von Bewegungsfesten an der Schule
- Qualifizierungsmaßnahmen für Pädagogen mit dem Schwerpunkt „Gesundheitssport“

3. Aus der Kooperation von BMUKK und Sportministerium geht auch das gemeinsame Projekt „**SCHUL OLYMPICS**“ hervor. Durch eine engere Kooperation der Fachverbände mit dem BMUKK und dem Sportministerium können die österreichischen Bundesmeisterschaften der Schulsportbewerbe inhaltlich aufgewertet und besser präsentiert werden als bisher. Die Organisation des Projekts „SCHUL OLYMPICS“ erfolgt über eine vom Sportministerium finanzierte Arbeitsgemeinschaft, deren Ziel es ist, durch Veranstaltung von Wettbewerben an den Schulen dem Bewegungsmangel entgegenzuwirken und die Kooperation mit den Sportverbänden zu fördern.

4. Aufbauend auf den in der Entschließung des Nationalrates festgehaltenen Zielen und unter Einbindung der Bundes-Sportorganisation (BSO) wurden in diesem Jahr Maßnahmen zur verstärkten personellen Verschränkung von Organisiertem Sport und Schule insbesondere mit dem Pilotprojekt **Kinderbewegungscoach** gesetzt.

Im Zuge der Ausbildung zum Kinder-Bewegungscoach werden sowohl qualifizierte Personen aus dem Organisierten Sport als auch VolksschullehrerInnen für den gemeinsamen Einsatz an Volksschulen fortgebildet. Ein Pilotprojekt konnte am Standort Wien in Zusammenarbeit zwischen der Pädagogischen Hochschule, der Bundes-Sportakademie und der Initiative „Fit für Österreich“ durchgeführt werden. Die ausgebildeten Personen können in Zusammenarbeit zwischen Stadtschulrat und Ganztags-Betreuungseinrichtungen laufend in verschiedenen Modellen zum Einsatz gebracht werden. Die ersten Erfahrungen aus dem Herbst dieses Jahres sind dabei überaus positiv.

Mit dem Ziel, schulische Ganztagesangebote weiter auszubauen und zu verbessern wird von BMUKK und Sportministerium angestrebt, auf Basis dieser Erfahrungen und in enger Abstimmung mit den Pädagogischen Hochschulen und der BSO bedarfsorientierte Modelle und Anreizsysteme für österreichweite Umsetzung der Einbindung dieser qualifizierten Personen in die Betreuungsangebote von Schulen zu entwickeln.

1151/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 20.05.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Peter Haubner, Herman Krist, Herbert Kickl, Dieter Brosz,
Peter Westenthaler
Kolleginnen und Kollegen**

betreffend die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und dem organisierten Sport bei Bewegungsangeboten im Rahmen von Betreuungsformen in den Schulen außerhalb des Regelunterrichts

Viele Studien zeigen, dass regelmäßige, möglichst tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sporteinheiten die kognitive, emotionale, soziale und motorische Entwicklung der Kinder nachhaltig positiv beeinflussen und auch im außersportlichen Bereich zu deutlichen Kompetenzgewinnen führen. Gerade in Zeiten, die zunehmend von Bewegungsarmut und erhöhter Fettleibigkeit der Jugend geprägt sind, erzielt der qualitative und quantitative Ausbau an Sport- und Bewegungsangeboten insbesondere bei ganztägigen Schulbetreuungsangeboten die höchste Wirkungseffizienz bei unserer Jugend.

Ziel muss es sein, besonders in ganztägigen schulischen Angeboten die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote durch Angebote für Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung vor allem in der Nachmittagsbetreuung in breitem Ausmaß zu ergänzen, damit möglichst jedes Kind seine sportlichen und motorischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten kann.

Der Ausbau der Nachmittagsbetreuung stellt Schule und Sport aber auch vor neue Herausforderungen: Um die Möglichkeiten der oft in Nachmittags-Sportangeboten organisierten Nachwuchsarbeit der Vereine und Verbände nicht zu beschränken, müssen Modelle der Kooperation geschaffen werden.

Die österreichische Bundesregierung hat im Jahr 2009 eine Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen der Schulverwaltung und dem organisierten Sport abgeschlossen. Die Grundsatzbestimmungen dieser Vereinbarung müssen nunmehr für eine flächendeckende Umsetzung in der Praxis durch die Schaffung rechtlicher Grundlagen konkretisiert werden. Diese rechtlichen Grundlagen müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kooperation von Schulen oder anderen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mit TrainerInnen, InstruktorInnen und ÜbungsleiterInnen der Sportvereine und -verbände vorgeben. Dazu gehören insbesondere die pädagogischen Anforderungsprofile für solche Personen, die Einbeziehung solcher Bewegungsangebote in den Versicherungsschutz für schulische Veranstaltungen und die Einräumung eines Vorrechts für gemeinnützige Sportorganisationen.

Ähnliche Kooperationsmodelle sind in einigen deutschen Bundesländern in der Vergangenheit bereits erfolgreich in die Praxis umgesetzt worden und können als „Best Practice“ Beispiele herangezogen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Bundesminister werden ersucht, auf Basis der Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2009 die rechtlichen Grundlagen für Kooperationsmodelle von Schulen mit Institutionen der in der Österreichischen Bundessportorganisation zusammengefassten Sportvereine und die Qualifizierung von Personen aus dem organisierten Sport bis zum Dezember 2010 zu erarbeiten, die eine Grundlage für eine flächendeckende Versorgung mit Sport- und Bewegungsangeboten für die österreichischen Schulen bilden.“

Zuweisungsvorschlag: Sportausschuss